

Aus den Gemeinden
Laufeld

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2014 beschlossen

Ortsbürgermeister Junk hatte den Gemeinderat für Dienstag, den 03.12.2013, 19:00 Uhr, in das Gemeindegelände zu einer weiteren Sitzung eingeladen. Neben den Ratsmitgliedern konnte einige Bürger, Herrn Revierförster Fox sowie Herrn Bürgermeister W. Schmitz und Herrn Weinand von der Verwaltung begrüßen. Folgende Tagesordnung wurde behandelt:

1 Informationen zu Veranlassungen nach den letzten Sitzungen

Der Vorsitzende informierte über mehrere Themen wie z.B. den Fortgang der Arbeiten zur Breitbandversorgung, die inzwischen eingebaute und in Betrieb genommene Kleinkläranlage auf dem Sportplatz sowie den sanierten Einmündungsbereich der beiden Straßen L 64 (Betrieb Hauer) und Dierfelder Weg.

2 Beratung und Beschlussfassung zu den Forstwirtschaftsplänen 2014

Herr Fox informierte über das laufende Forstwirtschaftsjahr 2013, für das er mit einem Überschuss von ca. 2.000,- € rechnet.

Anschließend trug er die Pläne für das Jahr 2014 vor und ging auf die einzelnen Ansätze ein. Bei veranschlagten Gesamteinnahmen in Höhe von 78.666,- € und Gesamtausgaben in Höhe von 74.665,- € rechnet er mit einem Überschuss von ca. 4.000,- €. Nachfolgend nahm er ausführlich zu den Fragen der Ratsmitglieder Stellung.

Nach Beendigung der Aussprache wurden die Forstwirtschaftspläne 2014 angenommen und beschlossen, die Brennholzpreise gegenüber dem Vorjahr nicht zu verändern.

3 Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2014

Bgm. W. Schmitz trug die einzelnen Positionen des Haushaltsplanes sowie die Haushaltssatzung vor und ging auch auf das Investitionsprogramm ein.

Anschließend beantwortete er die Fragen der Ratsmitglieder. Nachfolgend die wichtigsten Einzelpositionen:

Einnahmen:

Grundsteuer A	3.400,- €
Grundsteuer B	74.000,- €
Gewerbsteuer	508.000,- €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	144.930,- €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	39.841,- €
Hundsteuer	1.900,- €
Erstattung Fonds Deutsche Einheit	3.922,- €
Jagd- und Fischereipacht	10.360,- €
Konzessionsabgabe RWE	26.000,- €

Ausgaben:

Gewerbsteuerumlage	99.580,- €
Verbandsgemeindeumlage	257.220,- €
Kreisumlage	317.910,- €
Zinsausgaben an Kreditmarkt	5.254,- €
Tilgung von Krediten	24.456,- €

Die Schulden betragen zu Beginn des Haushaltsjahres 199.356,- € und sollen durch die geplanten Tilgungen von 24.456,- € auf 174.900,- € am Ende des Haushaltsjahres reduziert werden.

Die Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer wurden auf jeweils 365 v.H. erhöht. Die Gebühr für die Grabherrichtung für Verstorbene über 5 Jahre wurde auf 350,- € erhöht.

Die übrigen Steuersätze und Gebühren bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Als wichtigste Investitionsmaßnahmen sind für das kommende Jahr geplant:

- weitere Wirtschaftswegesanierungen (nur bei entsprechender Bezuschussung)
- Sanierungsmaßnahmen in der Leichenhalle
- Befestigung des Fußweges vom Ortsausgang bis zum Wittumsweg

Abschließend wurden der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2014 angenommen.

4 Einbau einer Eingangsanlage Grafshafthalle Laufeld

Der Küchenraum in der Grafshafthalle wird mittlerweile als Mensa für die Grundschule genutzt. Die Eingangsanlage besteht zur Zeit aus einem Garagentor mit Tür. Da dieses Element sehr winddurchlässig ist, soll es durch eine neue Eingangsanlage mit einer Tür und einem Fenster ersetzt werden.

Das Büro Simon aus Kinderbeuern hatte deshalb im Auftrag der Verbandsgemeinde Manderscheid bei mehreren Firmen eine Preisanfrage durchgeführt. Vorsitzender Junk informierte den Rat über das Ergebnis dieser Preisanfrage. Danach ist die Fa. Mathei aus Klausen mit einem Angebotspreis von 3.738,84 € Billigstanbieter.

Der Gemeindeanteil an diesen Kosten beträgt 25 %.

Nach Abschluss der nachfolgenden Aussprache stimmte der Rat der Vergabe an die Fa. Mathei aus Klausen zum Angebotspreis von 3.738,84 € zu.

5 Neuer Standort Defibrillator und Aufbewahrungsschrank

Standort

Nachdem die SK Mittelmosel trotz Proteste seitens der Ortsgemeinde ihre SB-Filiale zum 30.11.2013 endgültig geschlossen hat, musste der dort untergebrachte Defibrillator entfernt werden und befindet sich z.Zt. im Privathaus des Ortsbürgermeisters. Da dort ein ständiger Zugriff auf das Gerät nicht gewährleistet ist, muss schnellst möglich ein neuer Standort gefunden werden.

Nach Abschluss der nachfolgenden Diskussion sprach sich der Rat für die zur Innerortsstraße „Weierbergstraße“ hin orientierte Giebelwand der gemeindlichen Toilettenanlage als neuen Standort aus.

Aufbewahrungsschrank

Zur sicheren Unterbringung des Defibrillators an der Außenwand der Toilettenanlage muss ein entsprechender Aufbewahrungsschrank angeschafft werden, der bei zu niedrigen oder zu hohen Außentemperaturen sowohl beheizt als auch belüftet werden kann.

Die Kosten für einen solchen Wandkasten betragen ca. 1.000,- € . Hinzukommen noch ca. 200,- € für den notwendigen Stromanschluss.

Die Angelegenheit wurde diskutiert, abschließend beschloss der Rat die sofortige Anschaffung und Installation eines solchen Aufbewahrungsschranks, um wieder eine 24-stündige Bereitstellung des Defibrillators zu gewährleisten.

Die SK Mittelmosel hat sich gegenüber dem Ortsbürgermeister bereiterklärt, einen Teil der anfallenden Kosten zu übernehmen, die genaue Höhe steht allerdings noch nicht fest.

6 Zusätzliche Potentialflächen für Windenergieanlagen (WEA) in der Gemarkung Laufeld

Im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz hat ein Büro aus Saarbrücken die sog. „landesweit bedeutsamen Kulturlandschaften (lahiKuLa)“ ermittelt und diese Flächen ihrer Bedeutung entsprechend in insgesamt 5 Wertstufen unterteilt.

Die Planungsgemeinschaft Trier hat nunmehr beschlossen, auf Ebene der Regionalplanung lediglich die gutachterlichen Wertstufen 1 und 2 als Ausschlussbereiche für Windkraft festzulegen.

Die übrigen Wertstufen der lahiKuLa wurden auf Ebene des Regionalen Raumordnungsplans nicht als Tabuzonen festgelegt. Innerhalb der VG Manderscheid betrifft dies die Teilgebiete „Ueßbachbergland“ und „Liesertal“, die vom dem o.a. Gutachterbüro jeweils der Wertstufe 3 zugeordnet wurden.

Für diese Bereiche hat die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Trier beschlossen, folgenden regionalplanerischen Grundsatz zu ergänzen: „In den nicht als Ausschlussgebiete festgelegten Teilen der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften soll die Verträglichkeit der Windenergienutzung standortbezogen im Rahmen der Bauleitplanung geprüft werden.“

Aufgrund dieser regionalplanerischen Vorgaben ergibt sich für das Gebiet der VG Manderscheid die neue Situation, dass unter Anwendung der in der VG-Ratssitzung am 15.08.2013 beschlossenen Ausschluss- und Vorbehaltskriterien - und unter dem Vorbehalt der noch **endgültig festzulegenden Pufferzonen um die Ortslagen** - insg. 4 weitere Potenzialflächen für WEA abzugrenzen sind, die bisher nicht Gegenstand der Beratungen und der Beschlussfassung in den Gremien waren. Es handelt sich um Flächen im Bereich der Gemarkungen Eckfeld, Wallscheid und Laufeld. Für alle drei genannten Ortsgemeinden waren bei der am 15.08.2013 im VG-Rat beschlossenen Gebietskulisse keine Potenzialflächen vorgesehen. Daher hatten die betreffenden Ortsgemeinden bisher noch keine Veranlassung, sich mit konkreten Potenzialflächen für WEA innerhalb ihrer Gemarkungsbereiche auseinanderzusetzen. Der überwiegende Teil dieser 4 „neuen“ theoretisch denkbaren Potenzialflächen befindet sich in einem Abstand von 800 – 1.000 m zu den Siedlungsflächen und damit in einem Abstandsbereich, der bisher im Rahmen der Abstimmungsgespräche und Sitzungen schon sehr kontrovers diskutiert wurde. Die neue Potentialfläche auf der Gemarkung Laufeld liegt nördlich der Ortslage in einem Abstand zwischen 800 und 1.000 Metern von der Ortslage.

Zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung waren den Gemeinderatsmitgliedern die Unterlagen über diese zusätzliche Potentialflächen für WEA in der Gemarkung Laufeld rechtzeitig zusammen mit der Einladung ausgehändigt worden.

Ortsbürgermeister Junk, Bürgermeister W. Schmitz und Herr Weinand erläuterten ausführlich und detailliert den geschilderten Sachverhalt und beantworteten die Fragen der Ratsmitglieder.

Nach Abschluss der nachfolgenden Diskussion fasste der Rat einstimmig den folgenden Beschluss:

- 1) Der Rat erneuert seinen Beschluss aus der Sitzung vom 29.04.2013 und wiederholt den Antrag an die Verbandsgemeinde, einen Vorsorgeabstand von mindestens 1.000 Meter zwischen der Ortslage Laufeld und etwaigen Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan festzulegen.
- 2) Der Rat beantragt bei der Verbandsgemeinde, die Wertstufe 3 der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften (lahiKuLa) im Flächennutzungsplan als „weiche“ Tabuzone festzulegen.

7 Einwohnerfragestunde

Die Fragen des anwesenden Einwohners wurden beantwortet.

8 Verschiedenes

a) St. Martin und Martinsfeuer

Zunächst bedankte sich der Vorsitzende bei dem anwesenden Herrn Alfred Weiler für seine Bereitschaft, auch beim diesjährigen Martinszug wiederum den St. Martin darzustellen.

Des Weiteren wies er darauf hin, dass es in den kommenden Jahren Probleme mit dem Aufstellen des Martinsfeuers geben wird, weil nicht mehr genug Kinder und Jugendliche da sind, um diese Aufgabe zu übernehmen. Man kam überein, sich zu gegebener Zeit mit diesem Thema zu beschäftigen.

b) Heilighäuschen an der L60 am Ortseingang aus Richtung Wallscheid

Aus der Mitte der Bevölkerung war an den Vorsitzenden der Wunsch herangetragen worden, an diesem Heilighäuschen notwendige Sanierungs- und Erhaltungsarbeiten durchzuführen.

Ratsmitglied Helmut Sartoris erklärte sich bereit, das Objekt in Augenschein zu nehmen und den Rat über die notwendigen Arbeiten zu informieren. Anschließend wird in einer kommenden Sitzung über die weitere Vorgehensweise beraten und entschieden.

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.